



Gemeinde Hasloh (Tel.4832)  
Garstedter Weg 16a

Hasloh, den 22. Dezember 2014

## „Hasloh – Info Nr. 16“ - Neues aus unserer Gemeinde -

### **Liebe Hasloher Bürgerinnen und Bürger!**

Das alte Jahr neigt sich seinem Ende entgegen und das neue steht vor der Tür. Üblicherweise wird es mit lautem Knallen und buntem Feuerwerk begrüßt. Dagegen ist auch nichts einzuwenden, denn niemand hat etwas gegen fröhliches Feiern. Wichtig ist nur, dass dabei an die Sicherheit gedacht wird - an die eigene und an die der Nachbarn. Deswegen bitte ich Sie auch diesmal, vorsichtig und rücksichtsvoll mit Feuerwerkskörpern umzugehen und unbedingt die Sicherheitsvorschriften zu beachten (siehe Anordnung auf Seite 4). Auch die Rettungsdienste würden sich freuen, wenn es zu möglichst wenigen Einsätzen käme.

Aus den gemeindlichen Gremien gibt es wieder eine Menge zu berichten, wie Sie an der Fülle der folgenden Kurzmeldungen erkennen können.

### **Kurzmeldungen aus der Gemeinde**

#### **Entsorgung der Tannenbäume**

Zusammen mit diesem Schreiben erhalten Sie ein Flugblatt der Jugendfeuerwehr. Am 10. Januar wird sie wiederum dafür sorgen, dass Sie von Ihrem ausgedienten Tannenbaum befreit werden. Ich würde mich freuen, wenn sich möglichst viele mit einer kleinen Spende für diese Dienstleistung erkenntlich zeigten und damit die Arbeit der Jugendfeuerwehr unterstützten.

Danken will ich an dieser Stelle Herrn Rolf Harder und Herrn Schadendorf-Müller, die als Eigentümer oder Pächter auch in diesem Jahr die Wiese an der Pinneberger Straße für das Verbrennen der Tannenbäume zur Verfügung stellen. Bei der Gelegenheit wird auch der von den Gemeindearbeitern abgefahrene Busch verbrannt. Auch dieses hilft, Kosten zu sparen.

#### **Verzögerte Buschabfuhr**

Eigentlich sollte alles bis Mitte Dezember erledigt sein, aber leider streikte das dafür nötige Fahrzeug und musste zu einer länger andauernden Reparatur. Zwar konnten inzwischen trotzdem etliche Buschabfuhranmeldungen abgearbeitet werden, aber ob das bei allen noch vor Weihnachten gelingt, ist nicht sicher. Ich bitte um Verständnis.

#### **Ein großer Dank**

geht an all die Bürgerinnen und Bürger, die unsere Gemeinde und ihre Einrichtungen mit großzügigen Sach- oder Geldspenden unterstützen. Der Dank gilt auch denjenigen, denen es gelungen ist, Sachspenden von Firmen zu akquirieren – und den spendenden Firmen: Seien es fünf Computer von t-online für den Jugendraum (vermittelt von Herrn Worthmann), fünf Flachbildschirme von EON für den Jugendraum (vermittelt von Günther Ewert) oder viele Stühle und Tische für das Dörphus von der Haspa (vermittelt durch Thomas Krohn). Auch wenn es sich um nicht ganz neue Gegenstände handelt, führen sie zu einer deutlichen Qualitätsverbesserung der Ausstattung des Jugendraumes und des Dörphus – und helfen der Gemeinde, Geld zu sparen.



- 2 -

### **Jubiläum im Jugendraum!**

Seit 15 Jahren ist sie nun schon Leiterin des Jugendraumes: „Tinka“ Niehusen. Im Namen der Gemeinde habe ich mich für ihre engagierte Arbeit bedankt und ihr einen schönen Blumenstrauß überreicht. Herzlichen Glückwunsch zum Jubiläum!

### **Beschluss über Haushalt 2015 verschoben**

An sich war vorgesehen, auf der Gemeinderatssitzung am 15. Dezember den Haushalt für das Jahr 2015 zu beraten und zu beschließen. Dazu ist es nicht gekommen, weil die Überarbeitung des Entwurfes, die auf Grund veränderter Vorgaben des Landes und der Beratung im Finanzausschuss nötig wurde, die Gemeindevertreter nicht rechtzeitig erreicht hat. Nunmehr ist geplant, diesen Beschluss auf der Sitzung am 10. Februar 2015 herbeizuführen.

### **Dorffest 2015!**

**Das sollte man sich schon einmal im Kalender für 2015 eintragen: An dem Wochenende vom 26. - 28. Juni ist in Hasloh richtig was los! Da feiert nämlich unsere Freiwillige Feuerwehr ihren 125. Geburtstag in einem großen Festzelt, das auf der (noch) freien Fläche direkt neben dem Robinson-Spielplatz aufgebaut werden soll. Das wird für Groß und Klein sicher ein sehr erlebnisreiches Wochenende!**

### **Bescheide für Straßenausbaubeiträge**

Es ist nun schon einige Zeit her, dass der östliche Fuß- und Fahrradweg an der Kieler Straße (zwischen Mittelweg und Kirschenallee) und die Regenwasserkanalisation grundlegend erneuert wurden. Nach der gültigen „Ausbaubeitragssatzung“ muss ein Teil der Kosten von den Eigentümern der Grundstücke an der Kieler Straße getragen werden. Die Berechnungen sind inzwischen abgeschlossen, so dass die Bescheide zugestellt werden können, was im Laufe des Monats Januar geschehen soll. Wer zu seinem Bescheid Nachfragen hat, kann sich gern an die Quickborner Verwaltung wenden und sich alles erklären lassen (Bitte die Zentrale anrufen (Tel.: 611-0) und mit dem Fachbereich Recht verbinden lassen). Es ist auch möglich Stundungen zu beantragen.

### **Mehr Vogelnistkästen für Hasloh!**

Damit sich die heimische Vogelwelt in Hasloh wohler fühlt, empfiehlt der Umweltausschuss, mehr Nistkästen aufzuhängen. Dazu muss man wissen, dass die Vögel auch im Winter diese Kästen als einen wärmenden und geschützten Unterschlupf nutzen. Deshalb werden den Haslohern für 15,00 € handgefertigte Nistkästen aus Holz zum Kauf angeboten. Hergestellt werden sie vom Hasloher Bürger Herrn Mäckelmann, der als besonderen Service anbietet, bei Bedarf die erworbenen Nistkästen in Privatgärten an geeigneten Plätzen aufzuhängen und sie zweimal im Jahr zu reinigen. Die Gemeinde profitiert dadurch auch, denn für zwei privat verkaufte Nistkästen erhält Hasloh ein weiteres Exemplar, das auf Gemeindegrund kostenfrei aufgehängt wird.

Wer einen Nistkasten erwerben will, wende sich bitte an die Vorsitzende des Umweltausschusses, Frau Ilka Schmidt, unter der Telefonnummer 04106/62 64 64.

### **Neujahrsempfang 2015**

Am 18. Januar 2015 um 11.00 Uhr findet der Neujahrsempfang der Gemeinde Hasloh statt, und zwar diesmal nicht in der Sporthalle, sondern auf dem Schulhof! Es soll ein Neujahrsempfang werden, zu dem auch Kinder und Jugendliche gerne kommen (siehe beiliegendes Einladungsschreiben).



- 3 -

### **Dieter Kalkovski: 10 Jahre Mitglied in der Gemeindevertretung**

So recht wollte er eigentlich nicht, als man ihn im Dezember 2004 fragte, ob er bereit wäre, in den Gemeinderat nachzurücken. Wie schon vorher wollte er sich lieber weiterhin um die Ausschussarbeit kümmern und nicht auch noch im Gemeinderat tätig werden. Doch letztendlich ließ er sich überzeugen – und sagte ja. Seitdem arbeitet er mit großer Sorgfalt und bewundernswerter Hartnäckigkeit auch im höchsten gemeindlichen Gremium und das nun schon seit zehn Jahren! Inzwischen hat er als 2. stellv. Bürgermeister sogar noch mehr Verantwortung auf sich genommen. Auch an dieser Stelle möchte ich ihm für sein großes Engagement ausdrücklich danken und zum 10jährigen Jubiläum herzlich gratulieren!

### **Ein schöner Nachmittag!**

Die Senioren-Weihnachtsfeier am 14. Dezember ist wieder einmal sehr gut angekommen. Dank und Anerkennung an alle, die zum Gelingen beigetragen haben!

### **Das ist neu: Fluglärmenschutzkommission mit Bürgerfragestunde!**

Bisher war es Bürgerinnen und Bürgern nicht möglich, der Fluglärmenschutzkommission des Flughafens Hamburg-Fuhlsbüttel Fragen und Nachfragen zu stellen, denn die Sitzungen sind nicht öffentlich. Seit kurzem ist das anders, denn jetzt haben Bürgerinnen und Bürger durch eine den Sitzungen vorgeschaltete Fragestunde die Möglichkeit dazu. Damit fundiert geantwortet werden kann, sollten die Fragen möglichst im Vorwege bei der „Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt“ eingereicht werden (e-mail: [fluglaerm@bsu.hamburg.de](mailto:fluglaerm@bsu.hamburg.de)). Viele Bürgerinnen und Bürger haben diese Möglichkeit bereits genutzt, leider aber kaum aus unserer Region. Das ist schade, könnte doch so der Eindruck entstehen, hier sei man mit allem zufrieden. Deswegen gebe ich an dieser Stelle die Termine der Sitzungen im Jahr 2015 bekannt: Sie finden statt am 20.2., 12.6., 9.10. und 4.12.2015, in der Regel beginnend um 10.15 Uhr im Sitzungssaal Berlin im Haus Lilienthal des „Hamburg Airport“. Vielleicht ist es dem einen oder anderen an der Thematik besonders Interessierten möglich, trotz der arbeitnehmerunfreundlichen Zeit daran teilzunehmen.

### **Hasloher Nachwuchs**

**14 Jungs und 18 Deerns, also insgesamt 32 Kinder wurden in Hasloh bis Anfang Dezember geboren. Das ist deutlich mehr als der langjährige Durchschnitt und angesichts der demographischen Entwicklung beachtlich.**

**Die Kinder werden sich in Hasloh wohl fühlen, denn unser Ort hat für sie einiges zu bieten. Herzlich willkommen – und den Familien viel Freude miteinander!**

### **Sitzungen der Gemeindevertretung 2015**

Die Termine stehen nunmehr fest: Sie sind geplant für den 10.2., 21.4., 30.6., 29.9., 10.11. und 14.12.2015. Ich würde mich freuen, auch Sie – zumindest bei der einen oder anderen Sitzung – begrüßen zu können.

**Liebe Bürgerinnen und Bürger,  
das soll jetzt einmal genug sein an Informationen. Ich wünsche Ihnen und Ihrer Familie  
schöne und besinnliche Weihnachtsfeiertage und alles Gute für das Jahr 2015!**

**Bernhard Brummund  
Bürgermeister**



## Anordnung eines Abbrennverbotes für Feuerwerkskörper in der Gemeinde Hasloh

**Das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Altersheimen sowie Reet- und Fachwerkhäusern ist gemäß § 23 Abs.1 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) in der zur Zeit gültigen Fassung **verboten**.**

Da weichgedeckte (insbesondere reetdachgedeckte) Gebäude aufgrund ihrer Dacheindeckung als besonders brandgefährdet gelten, wird, um Brandgefahren durch das Abbrennen von Feuerwerkskörpern aus Anlass des Jahreswechsels vorzubeugen, gem. § 24 Abs. 2 Ziffer 1 der 1. SprengV hiermit angeordnet:

Das ohnehin in der Zeit vom 02. Januar bis 30. Dezember jeden Jahres bestehende Abbrennverbot für pyrotechnische Gegenstände der Klasse II wird für den Bereich der Gemeinde Hasloh hinsichtlich der Verwendung (Abbrennen) von Feuerwerksraketen in einem Abstand von **300 m** zu weichgedeckten Gebäuden, insbesondere Reetdachhäusern, auch auf den 31. Dezember und den 01. Januar ausgedehnt. Andere pyrotechnische Gegenstände der Klasse II dürfen nicht in einem geringeren Abstand als **100 m** von weichgedeckten Gebäuden abgebrannt werden.

Bezüglich der Anordnung des Abbrennverbotes für Feuerwerksraketen wird die sofortige Vollziehung gem. § 80 Abs. 2 Ziffer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung in der zurzeit gültigen Fassung angeordnet.

Die sofortige Vollziehung wird angeordnet, da bereits zum bevorstehenden Jahreswechsel verhindert werden soll, dass durch das Abbrennen von Feuerwerksraketen Brände verursacht werden. Hierbei überwiegt das Interesse der Eigentümer weichgedeckter Gebäude an einem Schutz vor Brandgefahren gegenüber dem nur geringfügig eingeschränkten Vergnügen, Feuerwerksraketen in der Silvesternacht abzubrennen.

Zuwiderhandlungen können gem. § 46 Ziffer 9 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz als Ordnungswidrigkeit verfolgt und mit einer Geldbuße bis zu 50.000,00 € geahndet werden.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung ist der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe zulässig. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Gemeinde Hasloh, Rathausplatz 1, 25451 Quickborn einzulegen.

Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch bei dem Landrat des Kreises Pinneberg, Kurt-Wagener-Str. 11, 25337 Elmshorn, eingelegt wird. Auf Antrag kann das Schleswig-Holsteinische Verwaltungsgericht, Brockdorff-Rantzau-Straße 13, 24837 Schleswig, gemäß § 80 Abs. 5 der Verwaltungsgerichtsordnung die aufschiebende Wirkung des Widerspruches ganz oder teilweise wiederherstellen oder die Aufhebung der sofortigen Vollziehung anordnen.

Hasloh, 22.12.2014

**Gemeinde Hasloh**  
**Der Bürgermeister**  
als örtliche Ordnungsbehörde